



***Korridor 2 (K2) in einem künftigen
nationalen Qualifikationsrahmen (NQR)***

Schlögl Peter

Oktober 2008



Die Herausforderung – K2

Was ist ein NQR?

„ein Instrument für die **Klassifizierung** von Qualifikationen anhand eines **Kriteriensatzes** zur Bestimmung des jeweils erreichten **Lernniveaus** (...)“

Qualifikation

„das **formale Ergebnis** eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses, bei dem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die **Lernergebnisse** einer Person vorgegebenen Standards entsprechen“

Die Prämissen

Prämissen I

- **Lernergebnisorientierung:** Es wird tatsächlich ein NQR umgesetzt, der vorrangig an Lernergebnissen und Qualifikationen orientiert ist. Er verortet nicht ausschließlich im formalen Bildungssystem erworbene Bildungszertifikate oder reguliert Zugangsvoraussetzungen zu Bildungsgängen. Der Ordnung halber muss darauf hingewiesen werden, dass damit - völlig EQR-konform – individuelle Kompetenzprofile nicht ins Blickfeld genommen werden können.
- **Evidenzorientierung:** Es sollen Evidenzen für Lernergebnisse vorliegen, die Gegenstand einer Zuordnung zu einer der Stufen des NQR darstellen. Evidenzen können z.B. darstellen: Curricula, Standards, ...

Prämissen II

- **Partizipationsorientierung:** Institutionelle AkteurInnen des nichtformalen und informellen Lernens sollen verstärkt in die Umsetzung integriert werden.
- **Zweckorientierung:** Es ist nicht zweckmäßig den Anspruch zu erheben, jeden organisierten oder nicht organisierten Bildungs- bzw. Lernprozess in den künftigen NQR integrieren zu wollen.
- **LLL-Orientierung:** Lebenslanges Lernen soll durch die Teil-Strategiekonzeption K2 grundsätzlich unterstützt und wo möglich befördert werden. Damit im Zusammenhang steht die Verbesserung der vertikalen und auch der horizontalen Durchlässigkeit zwischen Bildungssektoren und –angeboten.

Prämissen III

- **Synchronitätsorientierung:** Der Zeitplan für K2 soll ermöglichen, dass bereits parallel mit den ersten Zuordnung von Qualifikationsnachweisen des formalen Systems (K1) die Integration von nicht-formal erworbenen Qualifikationsnachweisen beginnen kann (und ev. auch Ansatzpunkte für die Integration des Korridors 3 gegeben sind).

Das Modell

- NQR-Struktur allgemein
- Klärung der Begriffe - Arbeitshypothese
- Anbieterunabhängigkeit als Schlüssel
- (Neue) Strukturen

NQR – was wir schon wissen

Eine Grundkonzeption für die Behandlung von Qualifikationen – unabhängig auf welchem Lernweg sie erworben wurden - muss auf die künftig implementierte NQR-Organisationsstruktur aufbauen.

- Aus heutiger Sicht zeichnet sich eine solche Struktur in Form einer technisch-administrativen Stelle ab, die auf Basis von durch ein repräsentatives Gremium verabschiedeten Richtlinien Zuordnungen zu den acht Referenzniveaus vornimmt und einen entsprechenden Eintrag in das auch neu zu schaffende NQR-Register vornimmt.
- AntragstellerInnen werden prinzipiell öffentliche und private Bildungs- bzw. Zertifizierungseinrichtungen in Österreich, für die von ihnen vergebenen Qualifikationsnachweise, sein. Einzelpersonen („QualifikationsträgerInnen“) können aller Voraussicht nach keine Anträge stellen.

Die Korridorüberlegung

Die drei Korridore zeichnen sich weniger durch grundsätzlich andersartige Lernergebnisse (Qualifikation ist Qualifikation), als vielmehr durch andere Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten von qualifikationsvergebenden Stellen aus.

Wesentliches Merkmal von Qualifikationen ist ein gewisser Grad an **Anbieterunabhängigkeit** (der Abschluss X kann an der Schule A oder B erworben werden, Ausnahmen bilden hier gewisse Unikatsausbildungen), zeitliche **Stabilität** sowie ein gewisser Grad an **nachfrageseitiger Orientierung** (Arbeitsmarkt oder aufnehmende Bildungseinrichtung).

Arbeitshypothese

Die Arbeitshypothese des gegenständlichen Vorschlags sieht vor, dass im Rahmen der Teil-Strategie des K2 jene Zertifikate/Qualifikationsnachweise in den NQR integriert werden, die unabhängig von Qualifikationsnachweisen des K1 bestehen bzw. solche die keine eindeutige Entsprechung im K1 finden.

Dementsprechend wären etwa Angebote des zweiten Bildungswegs o.ä. nicht Gegenstand des K2, unabhängig davon, welcher Lernweg gewählt wird oder wurde (Abendschule, EB, Selbststudium). Allein das „Lernergebnis“ bzw. dessen Zertifizierung entscheidet. Sehr wohl wären jedoch Qualifikationen wie: NetzwerkadministratorIn, SchilehrerIn u.v.m.

Anbieterunabhängigkeit und Qualität

Will man auch im Feld der Qualifikationen außerhalb der Zertifikate des Erstausbildungssystem (als im K2) einen höheren Grad an Anbieterunabhängigkeit erreichen (auch als Grundlage einer objektiven Stufung von Lernergebnissen), so bedarf dies gewisser organisationaler Strukturen, die zusätzlich zu Bildungsangeboten und Bildungsanbietern zu denken/entwickeln sind.

Eine mögliche Umsetzungsvariante soll im Folgenden in Grundzügen beschrieben werden.

„Qualifikationsnachweise“

Wie wird ein Zertifikat, eine Kursbesuchsbestätigung, ein Diplom, ein Zeugnis etc. zu einem Qualifikationsnachweis?

Durch die Mitwirkung einer qualifizierten (autorisierten) Stelle, die das Erreichen einer anbieterunabhängigen Qualifikation attestiert. Dies kann erreicht werden durch:

- externe Prüfung
- autorisierte Prüfungszentren
- Prüfungsstandards
- curriculare Abstimmung u.a.

„Qualifizierte Stellen“

... Dies sind Einrichtungen, denen grundlegend oder sektoral die Kompetenz zugestanden wird, Zertifikate oder Zertifizierer zu autorisieren. Dies kann normativ oder effektiv (Marktposition o.ä.) der Fall sein.

Grundsätzlich können dies sein:

- Behörden (Ministerien, nachgeordnete Dienststellen, Kommissionen, Räte, ...)
- Kammern
- Akkreditierte Stellen
- Berufsverbände
- Unternehmen
- „ErfinderInnen“ von Zertifikaten u.a.

NQR-Zuordnung

Eine Zuordnung zum NQR erfolgt für Qualifikationsnachweise auf Antrag der ausstellenden Einrichtungen bzw. deren Träger.

Nachweise des K2 müssen zwei Anforderungen entsprechen (eigentlich analog zu K1):

- Eine Zuordnung (auf Basis künftiger Kriterien der NQR-Stelle) muss grundsätzlich möglich und verwaltungstechnisch entscheidbar sein.
- Der Qualifikationsnachweis ist von einer qualifizierten Stelle autorisiert

Offene Fragen

- Wer sind die autorisierten Stellen im K2 und wer autorisiert diese?
- Welcher Verwaltungsaufwand entsteht und wer trägt die Kosten?
- Teilqualifikationen – gibt's die und wenn ja, sind sie ein Problem für K2?
- Lassen sich Persönlichkeitsbildung, Schlüsselqualifikationen o.ä. in ein gestuftes Lernergebnismodell integrieren?
- Sind Zertifikate der Schulen und Hochschulen (Weiterbildung!) im K2 oder im K1 zu behandeln?

.....

Rückfragen und Diskussion

**Herzlichen Dank für die
Aufmerksamkeit!!**

Peter Schlögl
Geschäftsführender Institutsleiter
Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

Biberstraße 5/6

A – 1010 Wien

T: +43 (0)1 310 33 34

F: +43 (0)1 319 77 72

E: peter.schloegl@oeibf.at

www.oeibf.at